

# Kontaktstudienordnung (KSO) für das Microcredential **Extremismus und Radikalisierung – Handlungskompetenz für die Bildungsarbeit mit jungen Menschen**

vom 30. April 2025

Amtliche Bekanntmachung 11/2025

Aufgrund von §§ 31 Abs. 5, 59 Abs. 3 i. V. m. § 19 Abs. 1 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des 5. HRÄG vom 12.12.2024 (GBl. 2024 Nr. 97), das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) geändert worden ist, hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg gem. § 1 Abs. 2 der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten am 30.04.2025 die folgende Ordnung beschlossen.

Die Rektorin der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 30.04.2025 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG ihre Zustimmung erteilt.

## **INHALT**

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Inhalt des Weiterbildungsmoduls, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

§ 4 Bewerbung

§ 5 Teilnahmegebühren

§ 6 Prüfungen und Zertifikat

§ 7 Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage 1 Modulblatt

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Kontaktstudienordnung gilt für das Kontaktstudium (Microcredential, nachfolgend MC) Extremismus und Radikalisierung – Handlungskompetenz für die Bildungsarbeit mit jungen Menschen. Das Kontaktstudium (MC) Extremismus und Radikalisierung findet auf Master-Niveau (Advanced Studies/DQR Niveau 7) statt und wird mit einem unbenoteten Hochschulzertifikat abgeschlossen. Es wird in Kooperation mit dem Heidelberger Zentrum für Migrationsforschung und Transkulturelle Pädagogik sowie den Vereinen WEISSER RING e.V. und Muslimische Akademie Heidelberg – Teilseind e.V. ausgebracht.

(2) Die Bestimmungen der Rahmensatzung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg zur Zulassung und Teilnahme an Kontaktstudienangeboten bleiben unberührt.

## **§ 2 Inhalt des Weiterbildungsmoduls, Leistungspunkte, Teilnehmendenzahl**

(1) Das Kontaktstudium (MC) soll Lehrkräfte und andere Pädagog:innen befähigen, Formen von Extremismus und Radikalisierung in Einrichtungen mit Bildungs-, Freizeit- und Partizipationsangeboten für junge Menschen zu erkennen und im Hinblick auf einen angemessenen Umgang mit diesen pädagogische Handlungskompetenz vermitteln. Es findet als Online-Angebot statt.

(2) Die Teilnehmenden erwerben im Rahmen des Kontaktstudiums (MC) grundlegende Kenntnisse über verschiedene Formen von Extremismus und Radikalisierung. Darüber hinaus lernen sie, junge Menschen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für die Thematik zu sensibilisieren, sowie in begründeten Verdachtsmomenten die Gefahrenlage abzuschätzen, um gemeinsam mit Leitungspersonen und ggf. auch Akteuren der Prävention konkrete Schritte für ein angemessenes Vorgehen einzuleiten.

Das in der Anlage 1 enthaltene Modulblatt ist Bestandteil dieser Ordnung

(3) Für den erfolgreichen Abschluss des Kontaktstudiums (MC) Extremismus und Radikalisierung werden 6 ECTS-Punkte (nachfolgend LP) vergeben.

(4) Für das Kontaktstudium (MC) Extremismus und Radikalisierung stehen 20 Plätze zur Verfügung. In Ausnahmefällen können auch mehr Teilnehmende zugelassen werden, maximal jedoch 25 Personen.

Für die Mindestteilnehmendenzahl gilt §7 der Rahmensatzung für Kontaktstudien.

## **§ 3 Zugangsvoraussetzungen**

(1) Voraussetzungen für den Zugang zum Kontaktstudium (MC) Extremismus und Radikalisierung ist ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene einschlägige Ausbildung, die dem Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens entspricht.

(2) Darüber hinaus wird eine mindestens einjährige Berufserfahrung vorausgesetzt. Diese kann auch über ein Referendariat, eine Berufsanerkennungszeit oder in Ausnahmefällen über ein nachgewiesenes Ehrenamt erworben worden sein.

(3) Studierende im konsekutiven Masterstudium können in Ausnahmefällen und bei nachgewiesener praktischer Erfahrung zugelassen werden. Bewerbungen von Personen mit Berufserfahrung (siehe Abs. 2) haben jedoch Vorrang.

## **§ 4 Bewerbung**

(1) Die Bewerbung erfolgt über das Anmeldeportal der Hochschule oder über die Weiterbildungsplattform Südwissen innerhalb der in der Ausschreibung angegebenen Frist. Zuständige Stelle ist die Professional School der Pädagogischen Hochschule Heidelberg.

(2) Die Bewerber:innen werden von der Professional School aufgefordert, die zum Nachweis der notwendigen Zugangsvoraussetzungen erforderlichen Unterlagen in digitaler Form im Portal/auf der

Plattform hochzuladen oder sie per E-Mail einzureichen. Die Hochschule kann im Einzelfall verlangen, dass Nachweise als amtlich beglaubigte Kopien beizubringen sind.

(3) Sollten die zur Verfügung stehenden Teilnahmeplätze zum Zeitpunkt der Bewerbung schon vergeben sein oder Voraussetzungen nach § 3 Abs. 4 vorliegen, erhalten Bewerber:innen einen Wartelistenplatz.

### **§ 5 Teilnahmegebühren**

(1) Die Teilnahmegebühren für das Kontaktstudium (MC) Extremismus werden auf 520 € festgesetzt.

(2) Die Teilnahmegebühren sind auch fällig, wenn Teilnehmer:innen wegen Krankheit oder aus anderen Gründen an einem oder mehreren Veranstaltungstagen verhindert sind.

### **§ 6 Prüfungen und Zertifikat**

(1) Das Kontaktstudium (MC) Extremismus und Radikalisierung wird durch eine Prüfungsleistung abgeschlossen. Sie besteht aus einer Fallanalyse mit Präsentation und schriftlicher Ausarbeitung. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst mindestens 5 Seiten.

(2) Voraussetzung für den Erwerb des Hochschulzertifikates ist eine mit „bestanden“ bewertete Prüfungsleistung sowie eine regelmäßige Teilnahme (mind. 80 % Anwesenheit während der Präsenzzeiten).

(3) Wurde die Prüfungsleistung oder ein Teil davon mit „nicht bestanden“ bewertet, so kann sie innerhalb des von dem:der Prüfer:in festgesetzten Zeitraums einmal wiederholt oder überarbeitet werden.

(4) Für Fristverlängerungen gilt § 11 Abs. 2 der Rahmensezung für Kontaktstudien.

(5) Wird die Prüfungsleistung oder ein Teil davon nicht erbracht oder als „nicht bestanden“ bewertet, erhalten die Teilnehmenden eine Bescheinigung über die Teilnahme am Kontaktstudium (MC), sofern sie mindestens 80 % der vorgesehenen Präsenzzeiten anwesend waren.

### **§ 7 Inkrafttreten**

1) Diese Kontaktstudienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Heidelberg in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Kontaktstudienordnung für das Weiterbildungsmodul „Extremismus und Radikalisierung - Handlungskompetenz für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen - online“ vom 14.07.2021 außer Kraft.

Heidelberg, den 30.04.2025

gez.  
Prof.in Dr.in Karin Vach  
Rektorin

### **Anlagen**

Anlage 1 Modulblatt

**Anlage 1 Modulblatt**

Kontaktstudium (MC) Extremismus und Radikalisierung – Handlungskompetenz für die Bildungsarbeit mit jungen Menschen			
<b>Fach</b> Erziehungswissenschaft	<b>Format</b> Online	<b>Dauer</b> ein Semester	<b>Turnus</b> jährlich
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Abgeschlossenes Hochschulstudium (im Mindestumfang von 180 LP oder mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit) oder eine abgeschlossene Ausbildung, die dem Niveau 6 des DQR entspricht, sowie mind. einjährige Berufserfahrung.			
<b>Verwendbarkeit</b>	Advanced Studies/DQR 7		
<b>Verantwortlich</b>	Prof. Dr. Havva Engin		

**Modulumfang**

<b>Gesamt-Leistungspunkte</b> 6 LP	<b>Anteil Online-in-Präsenzzeit</b> 32 Stunden	<b>Anteil Selbststudium</b> 148 Stunden
---------------------------------------	---	--

**Modulbestandteile**

<b>Lehrveranstaltungen</b>	Workshop 1: Einführung in Extremismus und Radikalisierung: Erscheinungsformen, Begrifflichkeiten und aktuelle Entwicklungen	2 LP
	Workshop 2: Radikalisierung und Rekrutierung: Möglichkeiten der Prävention und Intervention	2 LP
	Workshop 3: Prävention und De-Radikalisierungsprogramme in Bildungsinstitutionen	1 LP

**Modulprüfung**

<b>Prüfungsformate</b> Schriftlich ausgearbeitete Fallanalyse  Präsentation der Fallanalyse	<b>Zulassung zur Modulprüfung</b> Mind. 80% Anwesenheit während der Online-in-Präsenzzeiten	<b>Prüfungsumfang</b> 1 LP (unbenotet)
Die schriftliche Ausarbeitung der Fallanalyse umfasst mindestens fünf Seiten. Die Fallanalyse wird zudem im Kurs präsentiert.		

## Inhalte

### *Workshop 1:*

- Soziologische, psychologische und rechtliche Grundlagen der Auseinandersetzung mit dem Themengebiet Extremismus und dessen Begrifflichkeiten
- Erscheinungsformen von (religiös motiviertem) Extremismus
- Einblicke in den Prozess der Radikalisierung junger Menschen und aktuelle Entwicklungen, insbesondere in Europa und Deutschland

### *Workshop 2:*

- Reale Orte und virtuellen Räume der Ansprache und Rekrutierung
- Chancen einer vernetzten Präventionsarbeit, on- und offline
- Möglichkeiten des Umgangs mit Verdachtsfällen sowie Optionen für eine wirkungsvolle Intervention anhand konkreter Fallbeispiele

### *Workshop 3:*

- Überblick über die institutionellen Strukturen der Prävention in den verschiedenen Bundesländern
- Kennenlernen schulischer und außerschulischer Präventionsprogramme
- Präsentation und Reflexion der selbständig erarbeiteten Fallanalyse aus der Praxis

## Kompetenzen

Die Absolvent:innen können:

- verschiedene Erscheinungsformen von Extremismus erkennen und abgrenzen,
- anhand von Fallbeispielen Phasen der Radikalisierung erkennen und passende Interventionsmöglichkeiten auswählen,
- im Rahmen der Sensibilisierungsarbeit unterrichtliche Inhalte zum Thema – durch Auswahl geeigneter Materialien und Medien – planen und durchführen,
- in begründeten Verdachtsmomenten die Gefahrenlage abschätzen und zeitnah – in Absprache mit der Schulleitung – konkrete Schritte für ein angemessenes Vorgehen einleiten,
- schulisch-institutionelle Rahmenbedingungen so absichern, dass Präventionsprogramme effektiv und nachhaltig durchgeführt werden können,
- in angemessener Weise für den Lösungskontext relevante Personen und Institutionen kontaktieren und informieren,
- Kolleg:innen hinsichtlich der Extremismus-Prävention beratend zur Seite stehen,
- mit Fachkräften und Expert:innen der Präventionsprogramme ein Netzwerk aufbauen und damit nachhaltig Kommunikationswege zwischen diesen und den Bildungsinstitutionen aufbauen.